

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mietgegenstand

- 1.1 Anhänger
- 1.2 Verzurr Material
- 1.3 Motorradzubehör
- 1.4 Rampen

2. Mietzeitraum

- 2.1 Der Mietzeitraum wird vorab festgelegt. Hiernach bestimmt sich auch die Höhe des Mietendgeldes.
- 2.2 Der Zeitraum wird auf die Stunde genau festgehalten. Der Mieter muss sich an diese Zeiten halten und ggf. Verspätungen frühzeitig anmelden.
- 2.3 Der Vermieter verpflichtet sich, ab dem zugesagten Zeitpunkt den Anhänger zur Verfügung zu stellen.
- 2.4 Liegt ein Umstand vor, den der Vermieter (oder Vormieter) zu verschulden hat und es dadurch zu Verzögerungen kommt, verpflichtet sich der Vermieter, eine mögliche Alternative für den Mieter zu suchen oder der Mieter kann vom Vertrag zurücktreten. Bereits getätigte Zahlungen werden erstattet.
- 2.5 Liegt ein Umstand vor, den der Mieter zu verschulden hat, ist der Mietpreis in voller Höhe zu zahlen. Die Mietsache bleibt für den reservierten Zeitraum abholbereit.
- 2.6 Gibt der Mieter den Anhänger zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart zurück, behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 Euro zusätzlich zum Mietendgeld zu erheben und künftige Anmietungen zu verweigern. Des Weiteren trägt der Mieter alle Kosten, die dem Vermieter hierdurch entstanden sind (siehe Punkt 2.4)

3. Mietkosten

- 3.1 Die aktuellen Tarife sind jederzeit unter www.haeng-mich-dran.de einsehbar.
- 3.2 Es liegt dem Vermieter frei, seine Tarife jederzeit anzupassen
- 3.3 Bei Tarifanpassungen bleiben bereits getätigte Buchungen unberührt.

4. Zahlung

- 4.1 Das gesamte Mietendgeld muss vorab bezahlt werden.
- 4.2 Die verbindliche Buchung seitens des Vermieters entsteht erst nach Zahlung des Mietpreises.
- 4.3 Durch den Mieter entstandene Schäden sind fällig zur sofortigen Zahlung.

5. Zahlungsverzug

- 5.1 Die Zahlung ist mit Rechnungsstellung fällig
- 5.3 Nach einer angemessenen Frist (2-3 Tage) ohne Zahlungseingang steht es dem Vermieter frei, die Rechnung zu stornieren und den Anhänger anderweitig zu vermieten
- 5.4 Zahlt der Mieter seine Rechnung nicht, mahnt der Vermieter diese drei Mal an. Die Mahngebühren liegen bei 15 Euro. Danach darf der Vermieter die Rechnung an ein Inkassounternehmen übergeben oder ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten. Die Kosten beider Verfahren trägt der Mieter!

6. Stornierung

- 6.1 Getätigte Buchung sind verbindlich!
- 6.2 Der Vermieter kann keine bestätigten Buchungen stornieren, außer es liegt ein wichtiger Grund vor (siehe Punkt 2.4; 2.5 und 2.6)
- 6.3 Der Mieter kann den Anhänger nach Buchung nicht kostenfrei stornieren
- 6.4 Der bezahlte Mietpreis ist nicht erstattungsfähig
- 6.5 Im Einzelfall ist es dem Vermieter überlassen, ob bei wichtigem Grund eine (Teil-)Rückerstattung erfolgen kann.

7. Beschaffenheit des Anhängers und Mängelanzeige

- 7.1 Der Vermieter stellt den Anhänger in einem betriebsfähigen und vertragsgemäßen Zustand zur Verfügung.
- 7.2 Der Zustand des Anhängers muss vor Übernahme vom Mieter durch Zusendung von Fotos an den Vermieter dokumentiert werden
- 7.3 Zeigt sich bei Inbetriebnahme oder während des Mietzeitraums ein Mangel am Anhänger, so muss der Mieter diesen unverzüglich beim Vermieter melden bzw. den Vermieter informieren.
- 7.4 Der Mieter darf Mängel nur nach Rücksprache und Genehmigung des Vermieters beseitigen
- 7.5 Der Mieter darf selbstverschuldete Mängel nur nach Rücksprache mit dem Vermieter beseitigen
- 7.6 Hält der Mieter sich nicht an Punkt 7.2; 7.3; 7.4 oder/und 7.5, so hat der Vermieter keine Schadenersatzpflicht
- 7.7 Der Mieter verpflichtet sich, bei Rückgabe des Anhängers Fotos von allen Seiten und Innenraum an den Vermieter zur Dokumentation zu schicken.

8. Besondere Pflichten des Mieters

- 8.1 Der Mieter ist verpflichtet, den gemieteten Anhänger nur bestimmungsgemäß einzusetzen und vor Überanspruchung zu schützen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten.
- 8.2 Nur der Mieter selbst darf den Anhänger ohne weitere Zustimmung des Vermieters fahren und keine Rechte an Dritte einräumen oder Rechte aus dem Vertrag abtreten.
- 8.3 Ein Zusatzfahrer kann kostenpflichtig vor Abholung mit angeben werden. Andernfalls darf der Anhänger nicht durch Dritte bewegt oder an diese überlassen werden. Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 Euro an den Vermieter zu zahlen. Zusatzfahrer müssen schriftlich festgehalten werden!
- 8.4 Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er ihn übernommen hat.
- 8.5 Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters, Veränderungen des Mietgegenstands, insbesondere An- und Einbauten, vorzunehmen sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden, zu entfernen.
- 8.6 Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Anhänger geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon schriftlich zu benachrichtigen.
- 8.7 Der Anhänger darf nur nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (Zustimmung) des Vermieters in EU-Ausland gefahren werden.
- 8.8 Der Anhänger darf keinesfalls außerhalb der EU verbracht werden
- 8.9 Unbeaufsichtigt ist der Anhänger immer gegen Diebstahl zu sichern und abzuschließen.
- 8.10 Der Vermieter ist berechtigt, zu Wahrung seiner Interessen, den Mietgegenstand elektronisch zu überwachen und Nachforschungen anzustellen. Nähere Informationen hierzu in unseren Datenschutzbestimmungen.
- 8.11 Der Zusatz „Wichtige Bestimmungen“ ist Teil unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei einem Verstoß erlischt der Versicherungsschutz und der Mietvertrag kann vom Vermieter ohne Rückerstattung des Mietpreises beendet werden.

9. Haftung, Gefahrenverteilung und Versicherung

- 9.1 Zum Mietbeginn geht der Gefahrenübergang auf den Mieter über und Endet mit der Rückgabe und in Punkt 7.2 und 7.7 Verfahren.
- 9.2 Hält der Mieter sich nicht an Punkt 7.2 und/oder 7.7 so haftet er für alle dem Vermieter unbekanntem Mängel bis zur Sichtung des Anhängers durch den Vermieter oder Nachmieter.
- 9.3 Der Mieter haftet für alle durch ihn verschuldeten Schäden, sowohl am Mietgegenstand als auch gegen Dritte.
- 9.4 Sobald der Anhänger am Zugfahrzeug angekuppelt ist, haftet ausschließlich die Versicherung des Zugfahrzeugs für Schäden gegen Dritte. Die Versicherung des Anhängers bleibt unberührt.
- 9.5 Der Mieter haftet bis zu einer Höhe von 2.000 Euro für alle Schäden, die während seiner Anmietung an unserem Eigentum entstanden sind und bei Diebstahl.
- 9.6 Die Haftungsgrenze von 2.000 Euro kann vorab gegen Aufpreis (SB, Selbstbehalt) verringert werden.
- 9.7 Bei einem Unfall ist der Mieter verpflichtet, die Polizei hinzuzuziehen und den Vermieter unverzüglich zu informieren. Ein polizeilicher Unfallbericht ist zwingend erforderlich und wird dem Vermieter ausgehändigt, ansonsten bestehen die Schadenersatzansprüche gegen den Mieter.
- 9.8 Der Mieter ist zur Mithilfe angehalten, eine nicht von ihm verschuldete Beschädigung anzuzeigen und eine zügige Abwicklung des Schadens zu erwirken.
- 9.9 Im Übrigen gelten für die Schadenersatzhaftung der Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, die gesetzlichen Vorschriften.
- 9.10 Für das Bearbeiten einer Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige/Anhörungsbogen berechnen wir 15 Euro. Das Ausfüllen bzw., die Meldung ist obligatorisch.

10. Rückgabe

- 10.1 Der Anhänger muss pünktlich unter Berücksichtigung von Punkt 7.7 zurückgegeben werden.
- 10.2 Die Rückgabe erfolgt immer an dem „Ort“, an dem der Anhänger abgeholt wurde. Ist dort keine Parkmöglichkeit, so ist der Vermieter umgehend zu informieren, um einen Alternativstandort zu erfahren.
- 10.3 Wird der Anhänger an nicht vorgesehene Plätze gestellt (Halteverbot, „NUR PKW“ Verkehrszeichen etc) so ist er so lange dafür haftbar, bis der Anhänger durch den Vermieter umgesetzt wird oder ein Nachmieter ihn abholt. Dem Mieter ist bewusst, dass dies auch mal einige Tage dauern kann.
- 10.4 Besteht Rückgabeverzug, so greift Punkt 2.6
- 10.5 Eine frühzeitige Rückgabe des Anhängers ergibt keine Mietminderung. Es findet keine Kostenerstattung statt.
- 10.6 Bei Verstoß gegen unsere AGB's oder gegen unsere Bestimmungen hat der Vermieter das Recht, den Anhänger mit sofortiger Wirkung in seine Obhut zu nehmen und die Miete zu beenden. Zu viel bezahltes Mietendgeld wird nicht erstattet.
- 10.7 macht es ein Ereignis nötig, dass der Vermieter das Fahrzeug überführen muss, entstehen Kosten in Höhe von 1,25 Euro je angefangenem KM ab Betriebsstätte des Vermieters, bis er wieder zurück ist, mindestens jedoch 50 Euro.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen zu den festgelegten Bestimmungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 11.2 Unsere Datenschutzbestimmungen sind Teil unserer AGB's und werden folgend mit aufgeführt.
- 11.3 Soweit in den vorliegenden Geschäftsbedingungen und dem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gilt das Gesetz.
- 11.4 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 11.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wuppertal
- 11.6 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten (Fotos) dauerhaft mobil in einer Cloud auf unserem Handy und behalten den Verlauf einzelner Gespräche über Messenger. Des Weiteren werden Ihre Daten in unserem Warenwirtschaftssystem dauerhaft gespeichert.
Fahrten mit unseren Fahrzeugen können aufgezeichnet werden und bleiben bis zu 100 Tage auf dem Server des Dienstleisters gespeichert. Es können auch Daten zur Geschwindigkeit, Fahrtbeginn, Fahrtende und Routenverlauf aufgezeichnet werden.
Auch diese Daten bleiben maximal 100 Tage gespeichert.
Diese Daten werden genutzt, um nachzuhalten, ob Sie die gültigen Mietzeiten einhalten und sich an die AGB's halten.
Ein Verstoß kann eine dauerhafte Speicherung einzelner Daten nach sich ziehen, um unsere oder Ihre Rechte zu wahren.
Wir halten Ihre Daten nicht aktiv nach, sondern erhalten Meldung über Verstöße und schauen dann in die Daten.
Sie haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht, hiervon einen Auszug zu erhalten.
Ihre Daten werden nicht weitergegeben, sondern befinden sich in geschützten Bereichen der Anbieter.
Sollten rechtliche Schritte die Weitergabe der Daten nötig machen, werden Sie hierüber umgehend informiert.
In diesem Fall machen wir den Behörden/Dienststellen etc., denen wir auskunftspflichtig sind, Meldung.
Dies kann beispielsweise im Rahmen eines Verkehrsverstoß sein.
Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen.
In diesem Fall informieren wir Sie, welche Daten wir noch wie lange benötigen, um unserer Auskunftspflicht gegenüber Behörden nachzukommen.
Danach erfolgt eine sofortige Löschung. Anfragen hierzu bitte an: info@haeng-mich-dran.de
Unsere Datenschutzhinweise unserer Homepage finden Sie im Impressum.

Wichtige Bestimmungen

- Vor Fahrtbeginn ist ein technischer Check äußerst wichtig, insbesondere folgende Bauteile müssen geprüft werden:
 - o Beleuchtung
 - o Stützrad muss komplett hochgefahren und gesichert sein!
 - o Heckstütze muss hochgefahren und gesichert sein
 - o Halterungen für Stützen und Stützrad müssen fest sein und man muss sicherstellen, dass die Teile nicht runterrutschen können.
 - o Das Abreißseil muss fest mit dem Fahrzeug verbunden sein
 - o Handbremse vor Fahrtbeginn lösen
 - o Hecktüre schließen und abschließen
- Das Fahrzeug ist vor Überanspruchung zu schützen:
 - o NICHT überladen!
 - o Anhängelasten beachten
 - o Geschwindigkeiten einhalten
- Folgen bei Überanspruchung:
 - o Überladung = empfindliche Strafen durch die Polizei!
 - o Schäden durch Überladung (Vorsatz) außerhalb der SB bis zum Neupreis des Fahrzeugs
 - o Ausfallkosten müssen durch Mieter übernommen werden
- Ladung am/auf/im Anhänger:
 - o Ladung sichern!
 - o Wir übernehmen keine Haftung für Ladung, Ladungssicherung, Geldbußen und/oder Folgeschäden
- Fahren mit dem Anhänger:
 - o Halte Dich an die Verkehrsregeln
 - o Bei Sturmwarnung bzw. Sturm darf der Anhänger nicht bewegt werden. (Vorsatz)
 - o Achte auf die Höhe!
 - o Nur angemeldete Fahrer dürfen fahren, sonst wird's teuer (Pkt. 8.3 AGB)
 - o Nur angemeldete Fahrzeuge dürfen den Anhänger führen
- Sicherung des Anhängers:
 - o Bei Nichtnutzung abschließen (Diebstahlschutz, Koffer, Deichelboxen etc.)
 - o Anbauteile weder bearbeiten noch entfernen
 - o Schütze ihn vor Wegrollen
 - o Parken nur auf dafür vorgesehene Parkflächen
- Missachtung der Bestimmungen:
 - o Verlust des Versicherungsschutzes
 - o Der Selbstbehalt geht (aufgrund Vorsatzes) bis zum Neuwert des Fahrzeugs
 - o Der Mietvertrag wird mit sofortiger Wirkung beendet
 - o Wir leiten Daten zur Rechtsverfolgung weiter
 - o Ausschluss zur Anmietung weiterer Fahrzeuge

Allgemeiner Hinweis:

Wenn Du mit einer oder mehreren unserer Regelungen nicht einverstanden bist und/oder der Meinung bist, Du stehst über dem Gesetz, denkst, wir müssen uns alles gefallen lassen oder alles besser weißt, sind wir definitiv nicht der richtige Partner für Dich! Bitte schaue Dich dann nach einem anderen Vermieter um! Wir behalten uns das Recht vor, Personen ohne Begründung die Vermietung abzulehnen. Dies passiert in der Regel bei „Verhaltensauffälligkeiten“ jeglicher Art, die Gewichte (Fahrerlaubnis) nicht passen, Gesetzliche Bestimmungen nicht erfüllt sind oder wir Dich als unzuverlässig erachten. Der Anhänger befindet sich, auch wenn er ein Mietfahrzeug ist, in unserem Eigentum und wir möchten jegliche Gefahren, Probleme und Problemkinder ausschließen!